

## **Allgemeine Bedingungen Diamantbohr- und -schneidarbeiten**

### **Bedingungen zu Diamantbohr- und -schneidarbeiten**

- Erschliessen der Arbeitsstelle mit Wasser und Strom ab bauseitigem Anschluss bis max. 30 m Distanz
- Wasser, Strom 230 oder 400 Volt ist vom Auftraggeber bereitzustellen
- Die Bohr- und Schneidstellen sind vom Auftraggeber anzuzeichnen
- Die Preise sind gültig bis 3.00 m Arbeitshöhe
- Das Durchtrennen von Eisenteilen mit Stückschnittflächen unter 3 cm<sup>2</sup> ist in den Preisen enthalten
- Das Entsorgen der Bohrkern bis 25 kg erfolgt in bauseitige Mulde
- Das Entsorgen der Bohrkern und Betonteile ab 26 kg wird nach Regie verrechnet
- Ort und Lage von versteckten Leitungen sind durch den Auftraggeber abzuklären. Jede Haftung für verursachte Schäden und Folgeschäden an versteckten Leitungen wird abgelehnt
- Statische Abklärungen müssen bauseits getätigt werden. Jede Haftung für Schäden und Folgeschäden an Tragkonstruktionen wird abgelehnt
- Für Bohr- oder Schneidwasser, das nicht oberflächlich gefasst werden kann und in versteckte Hohlräume eindringt wird keine Haftung für Folgeschäden übernommen.
- Die Preise verstehen sich exkl. Mehrwertsteuer
- **Es gilt die SIA Norm 721 "Bohren und Trennen von Beton und Mauerwerk"**

### **Nicht inbegriffene Leistungen:**

- *Abdeckerarbeiten, Pflasterborde, Wasserfassungen*
- *Aufwendiges Wassersaugen, Reinigungsarbeiten*
- *Entsorgung von Bohr- und Schneidwasser*
- *Sichern und abspriessen von geschnittenen Elementen*
- *Ausbau, Zwischentransport, Verlad und Abtransport der geschnittenen Elemente*
- *Durchtrennen von Eisenteilen mit Stückschnittflächen über 3 cm<sup>2</sup>*
- *Eckbohrungen, sofern nicht überschritten werden darf*
- *Sondierbohrungen und Sondagen*
- *Winterbaumassnahmen*

### **Ausmassvorschriften / Haftung / Garantie**

- Insbesondere gilt die SIA Norm 118, Allgemeine Bedingungen für Bauarbeiten
- **Im speziellen gilt die SIA Norm 721, Bohren und Trennen von Beton und Mauerwerk:**
  - Absatz 3.1.1 ►►► Die Lage von Leitungen, Kabeln und dergleichen ist durch den Auftraggeber oder dessen Vertreter zu ermitteln und dem Unternehmer mitzuteilen.**
  - Absatz 3.1.2 ►►► Bei Eingriffen in Teile der Tragkonstruktion ist die Tragfähigkeit durch den Auftraggeber oder dessen Vertreter zu überprüfen.**

### **Notwendige Stromanschlüsse**

- |   |                               |
|---|-------------------------------|
| - für Bohrarbeiten bis NW 250 mm                            | min. 230 V / 10 Amp.          |
| - für Bohrarbeiten über NW 250 mm                           | min. 400 V / 16 Amp. 5 - pol. |
| - für Schneidarbeiten mit Elektrosäge bis 25 cm Betonstärke | min. 400 V / 16 Amp. 5 - pol. |
| - für Schneidarbeiten mit Elektrosäge ab 26 cm Betonstärke  | min. 400 V / 25 Amp. 5 - pol. |

### **Regieansätze**

- der aktuelle Regietarif SVBS (Schweizerischer Verband der Betonbohr- und Betonschneidunternehmen)
- im übrigen gilt der aktuelle Regietarif SBV (Schweizerischer Baumeisterverband)